



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	17.10.2011		
Geschäftszeichen	SUB II- Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 388/11

---

**Betreff:** Umgebungslärmrichtlinie - Kommunales Lärmschutzprogramm  
- 3. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen  
- Fortschreibung kommunales Lärmschutzprogramm - Schallschutzmaßnahmen B 30/Schleifmühlweg  
- Förderrichtlinien kommunales Schallschutzfensterprogramm

**Anlagen:** 1 Schalltechnische Untersuchung vom 21.09.2011/ (Anlage 1)  
Fortschreibung zum kommunalen Lärmschutzprogramm  
1 Entwurf "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen (Anlage 2)  
zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern" (Schallschutzfensterprogramm)

**Antrag:**

1. Den 3. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Fortschreibung des kommunalen Lärmschutzprogramms im Bereich B 30/Schleifmühlweg zuzustimmen.
3. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern zu beschließen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 3, OB, VGV, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100026</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	6.100.000€	Ordentlicher Aufwand	€
Mehrbedarf		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.100.000€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2011	
Auszahlungen (Bedarf):	500.000€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	500.000€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7.54100026	500.000€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	5.600.000€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	5.600.000€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 1. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde dem kommunalen Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € zugestimmt (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Lärmschutzprogramms ist im Bereich Wiblingen-Schleifmühleweg entlang der B 30 auf Grund ebenfalls hoher Betroffenzahlen ein weiterer Lückenschluss – analog der geplanten Wand entlang der B 30/ Johannes-Palm-Straße – erforderlich (vgl. Anlage 1). Durch die Errichtung einer Lärmschutzwand können für alle Anwohner die Lärmwerte deutlich gesenkt werden. Das vom Gemeinderat beschlossenen Programmvolumen von 6,1 Mio. € wird aus diesem Grund bis auf Weiteres nicht geändert. Die finanziellen Auswirkungen werden im Laufe des Programmvollzuges in den kommenden Jahren geprüft.

Aus dem am 17.05.2011 beschlossenen kommunalen Lärmschutzprogramm sollen für die Jahre 2011 und 2012 folgende Maßnahmen realisiert werden.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2012	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €	Die Förderrichtlinien liegen zur Beschlussfassung vor. Bei Bereitstellung der Finanzmittel kann die Förderung zum 01.01.2012 beginnen.
2	Karlstraße		
	2.1 Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (ca. 8.000 €)	Der Antrag auf Zustimmung liegt dem RP Tübingen derzeit zur Genehmigung vor.
	2.2 lärmindernder Asphalt	-	In der mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür ca. 3,9 Mio. € vorgesehen.
	2.3 Umbau (Neugestaltung des Querschnitts)	-	
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (ca. 3.000 €)	Der Antrag auf Zustimmung liegt dem RP Tübingen derzeit zur Genehmigung vor.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (ca. 1.000 €)	Der Antrag auf Zustimmung liegt dem RP Tübingen derzeit zur Genehmigung vor.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-

	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	aus laufenden Mitteln	Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist mittlerweile angeordnet.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	7.1 EHINGER Anlagen	400.000 €	Der Bau der LSW erfolgt zeitgleich zur Tunnelanierung B 10.

## 2. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2008

Der Lärmaktionsplan der Stadt Ulm wurde durch den Gemeinderat am 16.12.2008 beschlossen (GD 455/08). Einige der hier beschlossenen Maßnahmen sind durch das kommunale Lärmschutzprogramm konkretisiert worden. Andere Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden bzw. derzeit in Realisierung. Dies kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

### Folgende Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden:

- Durchfahrtsverbot für Lkw über 3,5 t zwischen A 7 und A 8
- Flüsterasphalt (Versuchsstrecke Talstraße, K 9912 bei Mähringen)

Der lärmoptimierte Asphalt „LOA 5 D“ ist im Mai 2011 eingebaut worden. Es wird ein Monitoring zur Ermittlung der lärmindernden Wirkung durchgeführt. Die Messung für das Jahr 2011 ergab tagsüber eine Reduzierung von 2,1 dB(A) und nachts von 3,7 dB(A).

### Folgende Maßnahmen sind in der Umsetzung:

- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans
- Schallschutzfensterprogramm  
Aufnahme in das kommunale Lärmschutzprogramm
- Planung und Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 10  
Diese Maßnahme ist in das kommunale Lärmschutzprogramm aufgenommen worden.
- Versuchsweise Tempo-30-Zone nachts auf einer Hauptverkehrsstraße  
Diese Maßnahme ist in das kommunale Lärmschutzprogramm aufgenommen worden.

**Folgende Maßnahme wird aus Kostengründen nicht weiter verfolgt:**

- Umbau des Söflinger Kreisels

### **3. Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern**

Ein wichtiger Baustein des kommunalen Lärmschutzprogramms ist die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern und Lüftern an Fassadenteilen von Wohngebäuden, an denen die Auslösewerte von 65 dB(A) Lden (Dauerpegel) oder 55 dB(A) Lnight (Nachtzeitraum) überschritten sind. Die dem Grunde nach förderfähigen Fassaden ergeben sich aus der Lärmkartierung der Firma Accon.

Das letzte Schallschutzfensterprogramm der Stadt Ulm vom 29.04.1987 ist im Jahr 2000 eingestellt worden.

Für das künftige Förderprogramm sind in der mittel- bis langfristigen Finanzplanung insgesamt 1 Mio. € vorgesehen.

Ein Großteil der förderfähigen Gebäude steht an den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen in der Kernstadt. Hier liegt auch eine sehr hohe Wohndichte vor. Aktive Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände) sind in diesen Straßenräumen nicht möglich. Auch wenn durch den Einbau von Schallschutzfenstern die Umgebung der betroffenen Häuser nicht vor Lärm geschützt werden kann, stellt diese Maßnahme eine wesentliche Verbesserung der Wohnsituation der lärmgestressten Bewohnerinnen und Bewohner dar.

Gefördert werden soll der Einbau von

- Schallschutzfenstern und Türen in Aufenthaltsräumen,
- zusätzlich schallgedämmten Lüftern in Schlaf- und Kinderzimmern und
- schalldämmenden Materialien in Rollladenkästen.

Es ist geplant, 75 % der förderfähigen Kosten bis zur Obergrenze von 5.000 € pro Wohneinheit zu fördern. Durch die Festlegung einer Obergrenze soll sicher gestellt werden, dass bei einem jährlichen Fördervolumen von 100.000 € mindestens 20 Förderanträge pro Jahr bewilligt werden können.

Die Förderrichtlinie soll zum 01.01.2012 in Kraft treten. Hierzu ist noch die Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich.

Weitere Einzelheiten können dem als Anlage 3 vorliegenden Entwurf über die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Schallschutzfenstern und schallgedämmten Lüftern“ entnommen werden.